

Information zur Einführung einer Biotonne ab dem 01.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der ab dem 01.01.2021 neu zu vergebenen Abfalllogistikleistungen in der Stadt Wegberg, ist vom zuständigen Ausschuss beschlossen worden eine Biotonne auf freiwilliger Basis einzuführen.

Jeder Haushalt, der eine Biotonne in Anspruch nehmen möchte, kann zwischen den Behältergrößen 120 Liter und 240 Liter wählen.

Die Kosten für einen Behälter mit einem Fassungsvermögen von 120 Litern belaufen sich auf 60,00 € und für einen Behälter mit einem Fassungsvermögen von 240 Litern auf 90,00 € im Jahr.

Der Inhalt der Biotonne wird **nicht** gewogen und wird in einem Rhythmus von 14 Tagen geleert.

Die Abholung von pflanzlichen Grün- und Gartenabfällen wird durch die Biotonne **nicht** ersetzt.

Die Abholtermine werden jedoch von bisher zehn auf sechs im Jahr reduziert. Dies hat der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt Vergabe in seiner Sitzung am 28.01.2020 beschlossen.

Außerdem besteht weiterhin die Möglichkeit der Selbstanlieferung an der dafür vorgesehenen Grünannahmestelle.

Welche Abfälle können in der Biotonne entsorgt werden?

- Baum- und Strauchschnitt
- Blumenerde, Blumen, Pflanzen (ohne Topf)
- Brot- und Küchenreste
- Eierschalen
- Laub und Rasenschnitt
- Nichtflüssige Milchprodukte (z. B. Käse)
- Obst- und Gemüsereste
- rohe Speisereste
- Fleisch- und Fischreste
- Teebeutel, Kaffeesatz, Filtertüten
- Wildkräuter

Welche Abfälle dürfen nicht in der Biotonne entsorgt werden?

- Aschereste (Kamin, Zigaretten)
- Kunststoff
- Holzkohle
- Straßenkehricht
- Tabakreste
- Tierkadaver, -kot, -streu
- Windeln